



Datenschutz im Rahmen des Schulelternbeirats

Als Vorsitzende des Schulelternbeirats leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Bildungsauftrags von Schule und Erziehungsberechtigten. Es lässt sich dabei nicht vermeiden, dass Sie die neuen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz kennen und beachten. So sind Sie auf den Kontakt mit den anderen ElternvertreterInnen angewiesen, um Ihre Aufgaben erfüllen zu können: Planung von Schulelternbeiratssitzungen, Information oder Koordination von Elternangelegenheiten. Für diese Kontaktpflege ist es notwendig, dass Sie personenbezogene Daten der ElternvertreterInnen speichern und nutzen. Nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist das nur möglich, wenn die Einwilligung der ElternvertreterInnen gegeben ist. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Daten rechtssicher zu nutzen.

I. Welche personenbezogene Daten sind gemeint? Ausschließlich die Kontaktdaten der ElternvertreterInnen, die Sie anhand des Formulars erheben (Einwilligung).

II. Wie erhalte ich diese Daten? Ausschließlich über die Direktbefragung der ElternvertreterInnen anhand des Formulars, nicht über die Schule oder andere Personen. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligungserklärungen im Rahmen der Schulelternbeiratssitzung zu verteilen. Überdies unterstützt die Schule die Vorsitzenden des Schulelternbeirats, indem sie die Einwilligungserklärungen den ElternvertreterInnen zukommen lässt.

III. Wofür darf ich die Daten verwenden? Wenn die ElternvertreterInnen Ihnen ihre Daten anvertrauen, so geschieht dies lediglich zum Zweck der Kontaktaufnahme, der Informationsweitergabe oder zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als Vorsitzende des Schulelternbeirats. Für andere Zwecke dürfen Sie die Daten nicht nutzen und auch nicht weitergeben.

IV. Dürfen auch andere mit den Daten arbeiten? Nein, nur Sie! Die anvertrauten Daten dürfen Sie keinesfalls an andere Erziehungsberechtigte oder sonstige Dritte weitergeben. Auch muss für Rundmails die Option BCC („blind copy“) Ihres Mailprogramms genutzt werden, weil dies sonst eine unzulässige Datenweitergabe darstellt, wenn jeder Empfänger die Mailadresse der anderen Empfänger sehen kann.

V. Muss ich etwas bei der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten beachten? Bitte achten Sie darauf, die anvertrauten Daten und Einwilligungserklärungen möglichst sicher aufzubewahren, damit Dritte nicht davon Kenntnis erlangen können, d.h. sichere Passwörter verwenden oder nicht in Clouddiensten abspeichern.

VI. Wie groß ist der Verwaltungsaufwand für mich? Sind die Daten einmal erhoben, entsteht kein größerer Verwaltungsaufwand.

VII. Wie lange darf ich die personenbezogenen Daten nutzen und aufbewahren? Grundsätzlich dürfen Sie nur die Daten von amtierenden ElternvertreterInnen verarbeiten. Die Daten müssen Sie daher löschen,

- wenn ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin sein/ihr Amt niederlegt.

- wenn die Amtszeit der ElternvertreterInnen endet und für das nächste Schuljahr ein neuer Schulelternbeirat konstituiert wurde.

Wird das Amt des/der Vorsitzenden vorzeitig niedergelegt, werden die Daten an den jeweiligen Nachfolger/die jeweilige Nachfolgerin übergeben.

VIII. Und wenn ich Fragen habe? Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Datenschutzbeauftragten unserer Schule (Dr. Becker): datenschutz@dbg-metzingen.de